

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO:

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten auf Grund folgender Rechtsgrundlagen für folgende Zwecke verarbeitet werden:

<i>Zweck:</i>	<i>Die Verarbeitung der Daten dient dazu, die Zulassung zur Prüfung zur Erlangung der Grundqualifikation oder der fachliche Eignung für das Gewerbe für die Beförderung von Gütern oder Personen mit Kraftfahrzeugen an Hand der von Ihnen vorgelegten Unterlagen zu beurteilen und bescheidmäßig festzustellen.</i>
<i>Rechtsgrundlagen:</i>	<i>§ 8 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Zugang zum mit Kraftfahrzeugen betriebenen Güterbeförderungsgewerbe (Berufszugangsverordnung Güterkraftverkehr - BZGü-VO), BGBl. Nr. 221 , idgF</i> <i>§ 8 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Zugang zum mit Kraftfahrzeugen betriebenen Personenbeförderungsgewerbe (Berufszugangsverordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr - BZP-VO) BGBl. Nr. 889/1994, idgF</i> <i>§§5 Abs. 4 bis 6, 19a und 19c Güterbeförderungsgesetz 1995, BGBl Nr. 593/1995, idgF</i> <i>§§5 Abs. 4 bis 6, 14b und 14d Gelegenheitsverkehrsgesetz 1996, BGBl Nr. 112/1996, idgF</i> <i>§§10 und 44b Kraftfahrliniengesetz, BGBl I Nr. 203/1999, idgF</i> <i>§ 5 Grundqualifikation und Weiterbildungsverordnung - Berufskraftfahrer BGBl II Nr. 139/2008, §§ 373 c,d und e Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. 194/1994 idgF</i>

Im Zuge des Verfahrens werden nachstehende Registerabfragen durchgeführt:

GISA – Gewerbeinformationssystem Austria
Sozialversicherungsdatenbank zur Überprüfung der bisherigen Tätigkeiten
Zentrales Melderegister zur Überprüfung der Meldung

Zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten an folgende Empfänger weitergeleitet:

jeweils zuständige Fachorganisationen der Wirtschaftskammer
jeweils zuständiges Prüfungsamt der Ämter der Landesregierung

Eine Übermittlung an Drittländer (Staaten, die nicht Mitglied der EU sind) findet nicht statt.

Hinweise:

Auf Grund der Allgemeinen Vorschrift für das Ausscheiden von Akten (Kanzleiordnung) des Amtes der Tiroler Landesregierung werden Ihre personenbezogenen Daten an das Tiroler Landesarchiv zur Aufbewahrung übermittelt.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.
Eine Nicht-Bereitstellung hätte für Sie folgende Konsequenzen:

negativer Bescheid

Mehr Informationen:

Verantwortlich für die Verarbeitungstätigkeit: jeweiliger Sachbearbeiter

Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte unter datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at oder per Telefon unter +43 512 508 1870 zur Verfügung.

Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.tirol.gv.at/datenschutz>.